



ParTec AG

München

WKN: A3E5A3
ISIN: DE000A3E5A34

Ergänzung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung der ParTec AG mit Sitz in München am 6. August 2024

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2024 der ParTec AG wurde am 28. Juni 2024 im Bundesanzeiger bekanntgemacht. Die Hauptversammlung wird am Dienstag, den 6. August 2024, um 12:00 Uhr im Löwenbräukeller, Nymphenburger Straße 2, 80335 München, abgehalten.

Nach Bekanntmachung der vorgenannten Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung hat die Aktionärin BF Tec Holding GmbH mit Sitz in München, deren Aktien den anteiligen Betrag am Grundkapital der ParTec AG von EUR 500.000 erreichen, nach § 122 Abs. 2 AktG verlangt, dass der nachfolgende Gegenstand auf die Tagesordnung der vorliegenden Hauptversammlung gesetzt und bekanntgemacht wird.

Die Tagesordnung der vorliegenden Hauptversammlung wird daher unter Beibehaltung der bisherigen Tagesordnungspunkte 1 bis 10 um den nachfolgend genannten Tagesordnungspunkt 11 ergänzt. Die Stellungnahmen und Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft zu diesen Ergänzungsverlangen werden nach entsprechender Beschlussfassung über die Internetseite <https://par-tec.com/annual-general-meeting-2024/> zugänglich gemacht werden.

Auf Verlangen der BF Tec Holding GmbH wird die Tagesordnung wie folgt ergänzt:

11. Beschlussfassung über die Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds

Beschlussvorschlag der BF Tec Holding GmbH:

"Herr Hugo Falter, zuletzt Vorstandsmitglied der ParTec AG, wohnhaft in Karlsruhe, wird für die verbleibende Amtszeit von Frau Iram Kamal, die aus dem Aufsichtsrat ausscheidet, zum Mitglied des Aufsichtsrats der ParTec AG gewählt."

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich gemäß §§ 95 Satz 1 und 2, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. der Satzung der ParTec AG aus drei Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Das bisherige Aufsichtsratsmitglied Iram Kamal hat ihr Amt

gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung durch schriftliche Erklärung mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung, in der ein neues Aufsichtsratsmitglied gewählt wird, niedergelegt. Es ist daher die Neubesetzung des Aufsichtsrates erforderlich.

Herr Falter hat sein Amt als Mitglied des Vorstands der ParTec AG mit Wirkung zum Wirksamwerden seiner Berufung in den Aufsichtsrat der Gesellschaft niedergelegt, die ParTec AG hat eine ihm erteilte Handlungsvollmacht widerrufen. Seiner Berufung in den Aufsichtsrat steht damit nichts im Wege.

Weitere Unterlagen und Informationen zur Hauptversammlung

Sämtliche Informationen nach § 124a AktG sind über die Internetseite <https://par-tec.com/annual-general-meeting-2024/> zugänglich. Dort sind zudem alle weiteren Informationen und Unterlagen zugänglich, die den Aktionären vor der Hauptversammlung mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden müssen.

Ergänzende Informationen zur Stimmrechtsausübung

Die in der Einladung zur Hauptversammlung enthaltenen Angaben und Informationen für das Verfahren zur Ausübung des Stimmrechts gelten entsprechend hinsichtlich des nunmehr ergänzten Tagesordnungspunkts 11 der Hauptversammlung.

München, im Juli 2024

ParTec AG

Der Vorstand